

Notfallkarte für Hubarbeitsbühnen

Funk, Kanal, ... _____

Telefon

	Name	Tel.-Nr.
Intern		
Verleiher		
EVU		
Auftraggeber		

Pfeiferl

Signalliste

1 x _____

2 x _____

3 x _____

Vorgangsweise für die Rettung von Personen im gehobenen Korb

- Bedienung vom Boden oder Korb
- Notablass
- Einsatz selbsttätiger Rettungsgeräte
- Einsatz von Höhenrettern

Organisation:

Tel. Nr.:

Bitte mit wasserfestem Stift ausfüllen
und kurz antrocknen lassen

Der Arbeitgeber hat das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) einzuhalten. Ein zentraler Punkt ist die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und die Festlegung von Maßnahmen (Arbeitsplatzevaluierung). Dabei sind auch **Vorkehrungen für Not- und Rettungsmaßnahmen** zu treffen!

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG

§ 4 Ermittlung und Beurteilung der Gefahren Festlegung von Maßnahmen (Arbeitsplatzevaluierung)

- (1) Arbeitgeber sind verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Dabei sind die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß § 7 anzuwenden.

...

- (3) Auf Grundlage der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren gemäß Abs. 1 und 2 sind die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festzulegen. Dabei sind auch Vorkehrungen für absehbare Betriebsstörungen und für Not- und Rettungsmaßnahmen zu treffen. Diese Maßnahmen müssen in alle Tätigkeiten und auf allen Führungsebenen einbezogen werden. Schutzmaßnahmen müssen soweit wie möglich auch bei menschlichem Fehlverhalten wirksam sein.

....